

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mindestens fünf Jahre Offizier sein und davon drei bei der Truppe wirklich Dienst gehabt haben; diejenigen, welche den Spezialwaffen angehören, können während eines der letzteren bei einem Militärabsturz verweitet gewesen sein. (M.-B.)

— (Bestimmungen über die Manöver.) Bezuglich der Herbstmanöver hat der Kriegsminister folgende allgemeine Bestimmungen erlassen, nach denen in Zukunft verfahren werden soll. Alljährlich sollen für 6 Armeekorps Korpsmanöver, für 6 Divisionsmanöver und für 6 Brigademänter mit gemischten Waffen stattfinden, ferner sollen jährlich 2 der im Frieden bestehenden Kavalleriedivisionen im Divisionsverbande üben und alle Kavalleriebrigaden der Armeekorps, welche nicht an Korps- und Divisionsmanövern teilnehmen, zu kombinierten Kavalleriedivisionen zusammengefasst und einige Wochen hindurch im Aufklärungsdienste geübt werden. Nur die Besatzungen von Paris und Lyon bedingen Ausnahmen von der vorbezeichneten allgemeinen Regel. Von den drei Infanteriedivisionen, welche in Paris stehen, verlässt jährlich nur eine während der Manöverzeit die Hauptstadt, um im Verbande ihres Armeekorps an einem Korpsmanöver teilzunehmen; ebenso bleibt eine Infanteriedivision in Lyon während der Herbstübungen stehen.

In diesem Jahre finden Korpsmanöver beim IV., X., XI., XII., XVII. und XVIII. Armeekorps, Divisionsmanöver beim I., II., III., XIV., XV. und XVI. Armeekorps, Brigademänter beim V., VI., VII., VIII., IX. und XIII. Armeekorps statt, ferner werden 6 Kavalleriedivisionen zu größeren Übungen zusammengezogen.

Die Korpsmanöver dauern 20 Tage, zwei Armeekorps (das X. und XI.) werden gegeneinander, die übrigen einzeln manövriren. Die Armeekorps rücken in der normalen Formation zu denselben aus, jedes Korps nimmt 1 Geniekompagnie mit und stattet eine seiner Infanteriebrigaden mit einer Schanzenkolonne aus. Einige Korps erhalten außerdem Pontonkolonnen, das X. Armeekorps eine Munitionskolonnen-Abteilung (4 Artillerie- und 2 Infanterie-Munitionskolonnen) und eine Feldtelegraphen-Abteilung; das XII., XVII. und XVIII. Armeekorps stellen die Feldpost- und Kriegskassen-Kolonnen für das Manöver auf.

Die Divisionsmanöver dauern 15 Tage; beim III. Armeekorps nimmt nur die 6. Infanteriedivision an denselben Theil. An Kavallerie rücken zu diesen Manövern die Brigaden des VIII., XIV., XV. und XVI. Armeekorps, die 1. Kürassier- und die 3. Dragonerbrigade, sowie das 7. Chasseurregiment aus. Jede Infanteriedivision erhält 4 Feldbatterien und 1 Kavallerieregiment zugeteilt, eine Division jedes Armeekorps außerdem ein Jägerbataillon.

Die Brigademänter dauern ebenfalls 15 Tage; vom V. Armeekorps nimmt nur die 9., vom XIII. Armeekorps nur die 26. Infanteriedivision daran Theil. Die 3. Husarenbrigade, das 4. Kürassier-, 1. und 15. Chasseurregiment werden den Truppen zugeteilt und derartig verteilt, daß jede Brigade 1—2 Schwadronen erhält; nur die Brigaden des IX. Armeekorps erhalten keine Kavallerie. Ferner werden jeder Infanteriebrigade während der Manöverzeit 2 Feldbatterien überwiesen, ebenso einer Brigade jedes Armeekorps das Jägerbataillon.

Die 12 Jägerbataillone, welche keinem Armeekorps angehören, nehmen an den Herbstübungen der Armeekorps, in deren Besitz sie in Garnison stehen, Theil.

Von den 4 Genie-Regimentern nehmen nur 6 Kompagnien, welche den zu Korpsmanövern ausgerüstenden Armeekorps zugeteilt werden, an den Herbstmanövern Theil.

Die Kavallerie-Manöver finden unter der oberen Leitung des Generals Marquis de Gallifet in der Stärke von je 2 Kavalleriedivisionen (= 12 Kavallerieregimentern und 5 reitenden Batterien) vom 10. bis 20. August im Lager von Châlons, vom 22. August bis 1. September im Lager von Aword und vom 3. bis 13. September bei Nambervillers statt. Einige Kavalleriedivisionen sind für die Dauer dieser Übungen aus Kavalleriebrigaden von Armeekorps zusammengefasst, auch werden einige dieser Divisionen nur 2 reitende Batterien zugeteilt. Zumindest werden in Frankreich in diesem Jahre 36 Kavallerieregimenter, d. i. die Hälfte der ganzen Kavallerie an großen Kavalleriemä-

növern teilnehmen, ein Beweis, daß auch dort auf die gemeinsame Verwendung stärkerer Kavallerie-Abtheilungen neuerdings großer Werth gelegt wird.

Bezuglich der Ausübungsfähigkeit der Truppen ist zu erwähnen, daß die Infanterieregimenter mit 3 Bataillonen, die Kavallerieregimenter mit 4 Schwadronen, die zur Theilnahme an Kavallerie-Manövern bestimmten reitenden Batterien mit 6 Geschützen und 3 andern Fahrzeugen, alle übrigen Batterien mit 4 Geschützen, 2 Munitionswagen und noch einem Fahrzeug in's Manöver rücken. Die Kompanien der Infanterie sollen möglichst auf 190 Mann, die Schwadronen der Kavallerie auf 120 Pferde gebracht werden. Mit Train-Fahrzeugen sind die Truppen in dem bei dem deutschen Heere üblichen Umfang versehen. (M. B.)

Rumänien. (Das 25. rumänische Jägerbataillon) stand am 30. August 1877 in der ersten Sturmkolonne für die Gurza-Revolution. Ohne einen Schuß abzugeben, drang das Bataillon mutig vor, bis es durch wahrhaft mörderisches Feuer zum Rückzug gezwungen wurde. Von Neum die decimierten Reihen zusammenhängend und ohne Verstärkung abzuwarten, ging dann die Truppe zum zweiten Male zum Anlauf — diesmal erfolgreich — vor.

5 Offiziere, 231 Mann lagen tot oder verwundet vor der eroberten Position (das Bataillon hatte 500 Mann gezählt). König Karl ehrt nachträglich diese Kriegsthat des Bataillons durch Verleihung des Großkreuzes des Sternordens für die Fahne. (M. B.)

## Verchiedenes.

— (Korporal Schuhainsky bei Ebelsberg 1809.) In dem Treffen von Ebelsberg am 3. Mai 1809 erhielt eine Abteilung vom 23. Infanterie-Regimente Würzburg Befehl zum Angriff eines Grabens in der Vorstadt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Lieutenant Knopf von 50 Feinden umringt und von seiner Truppe abgeschnitten. Da stürzte sich der Korporal Schuhainsky ganz allein in diesen Haufen, erlegte fünf, beseitigte noch mehrere Feinde und trieb die übrigen in die Flucht, bevor noch ein Theil seiner Leute ihm zu Hilfe kommen konnte. Da mit nicht zufrieden, verfolgte er die Flüchtigen im vollen Laufe, entwaffnete mehrere und übergab sie den nachfolgenden Mannschaft. So kam er an das Ufer der Traun, in deren Bette eben sich ein feindlicher Klumpen zum Angriff zu formieren suchte. Mit der größten Entschlusslosigkeit sprang Korporal Schuhainsky mitten unter diese Feinde und bot ihnen Pardon an. Aber in dem Moment, als sie Mette machten, diesen anzunehmen, erholt Schuhainsky drei Blessuren von rückwärts und die nachstellende Mannschaft langte eben noch zur rechten Zeit an, um diesem tapferen Soldaten das Leben zu retten und an den Feinden Rache zu üben. Doch mit eben so vieler Grossmuth, als er vorher Tapferkeit bewiesen hatte, suchte Schuhainsky seine erbitterten Kameraden zu befreien und es dünkt zu bringen, daß keiner der Gefangenen irgend ein Leid gesah. (Schles, Beispiele des Feld Dienstes I. 18.)

Soeben erschien bei Cäsar Schmidt in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

## Ein Vergleich der charakteristischen Vorschläge zu einem Befestigungs-System der Schweiz.

— Mit 2 Skizzen der Neubefestigung von Zürich. —

Preis Fr. 1. 50.

NB. Diese Broschüre aus der Feder eines höheren Offiziers beansprucht allgemeines Interesse, da sie entsprechend dem Gutachten der verschiedenen Experten über die schweizerische Landesverteidigung die Anlage eines verfestigten Lagers bei Zürich bespricht, diesbezügliche Vorschläge, Kostenanschläge und 2 Karten enthält.

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee, welche unsere eben erschienene Broschüre:

## Denkschrift über das Schmieren der Fußbekleidung und des Ledertezens im Armee-Haushalt,

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, wollen uns baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Pelkmann & Kämmerer,  
Mannheim.